

Stellungnahme
zum
Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage

– Drucksache 16/108 –

Die deutschen Bausparkassen bedauern, dass vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen durch die vorgesehene Abschaffung der Eigenheimzulage sehr kurzfristig nicht mehr mit der bewährten staatlichen Unterstützung rechnen können. Dies ist umso problematischer, als nicht zum selben Zeitpunkt eine Anschlussregelung vorgelegt wird. Der Gesetzentwurf kann daher im nächsten Jahr nicht ohne negative Auswirkung auf die Wohneigentumsnachfrage bleiben. Auch die Auftragslage und die Beschäftigungssituation in der mittelständischen Bauwirtschaft werden 2006 dadurch belastet.

Für die weiteren Perspektiven der Wohneigentumsbildung wird es entscheidend darauf ankommen, dass möglichst rasch Klarheit über die im Gesetzentwurf zum 01.01.2007 angekündigte Einbeziehung von selbstgenutztem Wohneigentum in die Altersvorsorge-Förderung geschaffen wird. Die deutschen Bausparkassen sind bereit, an einer inhaltlich überzeugenden und zeitnahen Umsetzung dieser Ankündigung aktiv mitzuwirken.

Der Gesetzentwurf führt jedoch dazu, dass alle Erwerber nach dem Stichtag 01.01.2006 und vor dem Stichtag 01.01.2007 damit rechnen müssen, aus jeglicher Förderung – auch aus der neuen Altersvorsorge-Förderung für Wohneigentum – dauerhaft ausgeschlossen zu werden. Betroffen sind beim Gebrauchterwerb alle Kaufverträge, beim Neubau alle Bauanträge, jeweils für das ganze Jahr 2006. Damit kann der Attentismus durchaus auch (bau-)wirtschafts- und beschäftigungspolitisch bedrohliche Ausmaße annehmen. Deshalb würden wir es zur Vermeidung eines Investitionsstaus in diesem Bereich sehr begrüßen, wenn der Deutsche Bundestag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch eine entsprechende politische Erklärung den potenziellen Erwerbern des Jahres 2006 die Sicherheit gibt, dass sie ab 2007 nicht von der dann geltenden Neuregelung zur Förderung von Wohneigentum als Altersvorsorge ausgeschlossen werden.